

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt RM. 1.60,
ohne dasselbe RM. 1.—.

Durch die Post bezogen:
RM. 1.60 mit und
RM. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis
die Kleinzeile 20 Pf.
Viertelzeile 20 Pf.
gespaltene Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit in „Rhein-
land“ für Aufnahme geeignet)
die 1/2 Viertelzeile 50 Pf.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 74

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 25. Juni.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Bischoff & Metz Rüdesheim a. Rh.

1918

Amtliche Bekanntmachungen.

Gebührend der Ausbildungskosten für Hebammenhülserinnen.

Vom 1. Oktober ds. Jrs. ab betragen die Gesamtlohnkosten (ohne Hebammenhülserinnen und ohne Hebammenhülserinnen) für den neunmonatigen Lehrgang in der Hebammenlehranstalt in Marburg:

Beförderung 2. Klasse:

für die auf eigene Kosten lernenden Schülerinnen 685.50 RM.

für die auf Gemeindefkosten lernenden Schülerinnen 640.50 RM.

für die auf Staatskosten (halbe Freistellung) lernenden Schülerinnen 325.50 RM.

Beförderung 1. Klasse:

für Krankenpflegerinnen 992 RM.

für Damen besserer Stände 992 RM.

Wiesbaden, den 4. Juni 1918.

Der Regierungs-Präsident.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Eine Firma hat kürzlich den Versuch gemacht, Chloralium unter der Bezeichnung „La. Kalstein-Speisefalz“ an Stelle von Speisefalz (Kochsalz, Speisesalz) Chloralium für Zwecke des menschlichen Genusses in den Verkehr zu bringen.

Dies muß als unzulässig bezeichnet werden.

Wenn auch dem Chloralium, sofern es in mäßigen Mengen genossen wird, unmittelbar gesundheitsschädliche Wirkungen nicht zuzuschreiben sind, so ist doch bei größeren Mengen, wie sie hier in Betracht kommen, die Unschädlichkeit nicht mehr mit Sicherheit anzunehmen. Vor allem aber läßt sich das Kochsalz in der Nahrung des Menschen durch Chloralium nicht ersetzen. Das Kochsalz ist nicht lediglich als eine entbehrliche oder durch andere Stoffe ersetzbare Würze anzusehen, sondern es bildet einen Bestandteil der Nahrung, ohne den die Existenz und die Tätigkeit des menschlichen Organismus sich nicht aufrecht erhalten läßt. Würde Kochsalz in der Nahrung völlig weggelassen und durch Chloralium ersetzt werden, so ist mit der Gefahr schwerer Gesundheitsschädigungen zu rechnen. Dazu kommt, daß auch in gesundheitlicher Hinsicht das Chloralium nicht imstande ist, Kochsalz zu ersetzen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den an der Ueberwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln beteiligten Beamten a. S. b. d. von Vorstehendem Kenntnis zu geben und hierbei darauf hinzuweisen, daß außer dem Nahrungsmittelgesetz noch die Bundesratsverordnungen gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genussmitteln vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 588) und zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) in Betracht kommen.

Rüdesheim, den 11. Juni 1918.

Der königliche Landrat.

Bekämpfung der Blutlaus.

Der sehr gefährliche Feind unserer Apfelbäume, die Blutlaus, hat sich bei uns nur zu stark eingebürgert und ist deshalb auch so bekannt, daß es einer besonderen Beschreibung nicht bedarf. Eine solche ist übrigens im Regierungs-Amtsblatt von 1884, Seite 46, zu finden und sind Abbildungen des Schädlings in fast allen Bürgermeistereiokalen vorhanden.

Zur Bekämpfung des Schädlings im Sommer empfehle ich 10 prozentige Paradiesseife (10 Liter Paradiesseife zu 100 Liter Wasser), zur Bekämpfung im Winter 15 prozentige Carbolneumlösung (15 Liter wasserlösliches Carbolneum zu 100 Liter Wasser). Mit diesen Mitteln werden die befallenen Stellen tüchtig eingepinselt. Bei der Winterbehandlung dürfen die Knospen nicht mitgestrichen werden.

Ich veranlasse die Herren Bürgermeister, vorstehende Anordnung durch ortsübliche Bekanntmachung, in Gemeindeversammlungen und auf jede sonst geeignet erscheinende Art wiederholt und unbedingt den Obstbaumbesitzern zur Kenntnis zu bringen und sie zur sorgfältigsten Befolgung zu mahnen. Zugleich ist mit Gemeinderat und Feldgericht zu beraten, in welcher Weise die Aus-

führung kontrolliert und seitens der Gemeinde unterstützt werden kann.

Rüdesheim, den 17. Juni 1918.

Der königliche Landrat.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Mühle Sellhaß in Eltville wegen festgestellter Unregelmäßigkeiten geschlossen wurde.

Rüdesheim, den 20. Juni 1918.

Der königliche Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Auf die in Nr. 24 des Regierungs-Amtsblatts abgedruckten Bestimmungen, betreffend Ausfuhr und Vertrieb von Karten und Geländeschreibungen, weise ich hiermit besonders hin.

Rüdesheim, den 18. Juni 1918.

Der königliche Landrat.

An die Magistrate und Herren Bürgermeister (Stabsstellen) des Rheingaukreises!

Betrifft: Rassenmäßige Behandlung der zu Erstattungs Zwecken zurückgewirkten Kriegsanleihebeständen.

Auf Anordnung des Herrn Finanzministers wird zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens hinsichtlich der Ablieferung der bei den Hebestellen eingegangenen Versteuere- und Kriegsteuerbeträge an die Kreisstellen unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen von der Ausstellung von Monatsquittungen über die den Gemeinden zustehenden Erhebungskosten fortan Abstand genommen. In dem vorgeschriebenen Lieferzettel sind in Spalte 2 die eingegangenen Steuerbeträge, in Spalte 3 die bei der monatlichen Ablieferung näher zu berechnenden Erhebungskosten, und in Spalte 4 die nach Abzug dieser Kosten verbleibenden Beträge nachzuweisen. Letztere Beträge sind an die Kreisstelle abzuführen. Die Quittungen über die Erhebungskosten ergeben sich hiernach aus dem unter Spalte 3 des Lieferzettels bewirkten Abzug.

Hinsichtlich der Verfügung der königlichen Regierung vom 23. Februar ds. Jrs., III a/1 2287, mitgeteilt unterm 28. desselben Monats, St. 478, ist, wenn der Bestand der Hebestelle an Reichssteuer zur Ablieferung des Gegenwertes der Wertpapiere nicht ausreicht, wie folgt zu verfahren:

Die Hebestelle fordert den Fehlbetrag mit dem Lieferzettel E, wie sich schon aus dem Bordruck desselben ergibt, als Minusablieferung auf Kriegsteuer von der Kreisstelle zu und führt andererseits den Betrag für Wertpapiere mit einem besonderen Lieferzettel an die Kreisstelle ab. Selbstredend darf dabei nicht ein Hin- und Herjenden des Geldes erfolgen, sondern es ist der Fehlbetrag nach Lieferzettel E auf den Betrag des besonderen Lieferzettels anzurechnen. Näheres ergibt folgendes Beispiel:

Bestand an Kriegsteuer nach	
Spalte 4 des Lieferzettels E	980 RM. 40 Pf.
Erstattung an Kriegsanleihe-	
stücken	1500 „ —
zurückzuführen	519 RM. 60 Pf.
Dagegen abzuliefern als Ein-	
nahme für Wertpapiere	1500 „ —

Es gehen bar an die Kreisstelle 980 RM. 40 Pf., das ist der Bestand der Hebestelle.

Rüdesheim, den 20. Juni 1918.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Rheingaukreises.

Bekanntmachung über die Herstellung von Dörrobst und die Anmeldung der Dörbeträge.

(Veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ Nr. 123.)

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 46) geben wir unter Hinweis auf die Bestimmungen dieser Verordnung und auf die Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über die Herstellung von Pflaumenmus, Dörrobst und Obstbrat vom 3. Sep-

tember 1917 („Reichsanzeiger“ 212) bekannt, daß sämtliche gewerbsmäßigen und alle mehr als 20 Doppelzentner im Jahre erzeugenden, nicht gewerbsmäßigen Hersteller von Dörrobst, die für eigene Rechnung oder gegen Lohn in diesem Jahre Obst dörren wollen, bis zum 10. Juni dieses Jahres einen Fragebogen von uns einzuholen haben, der demnächst zuverlässig beantwortet an uns zurückzusenden ist. Wir werden solche Erzeuger, von denen der Fragebogen nicht bis zu dem vorstehend bezeichneten Zeitpunkt eingefordert oder nicht binnen 2 Wochen nach der diesseitigen Zustellung vollständig ausgefüllt an uns zurückgesandt wird, zur Herstellung von Dörrobst nicht zulassen.

Zugleich fordern wir alle gewerbsmäßigen Hersteller, die in diesem Jahre Dörrobst nicht herstellen beabsichtigen, nachdrücklich hierdurch auf ihre Betriebe, auch soweit dies bereits früher geschehen sein sollte, bis zum 10. Juni dieses Jahres bei uns anzumelden.

Berlin, den 25. Mai 1918.

Kriegsgeheimhaltung für Obstkonserve- und Marmeladen m. b. d.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird in der Verordnung der R. G. D. vom 5. April 1918 die vorgesehene Versandbescheinigung mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ausgedehnt auf:

Stachelbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren.

Wiesbaden, den 17. Juni 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Droge,
Regierungsrat.

Vermischte Nachrichten

R.A. Rüdesheim, 21. Juni. Bekanntlich sind die Brenneisen von außerordentlichem Werte für die Herstellung von Webstoffen, und es sind deshalb überall Einrichtungen getroffen worden, diese Stengel einzusammeln. Auch im Rheingaukreise werden die Schulen sich demnächst mit dieser Sammlung beschäftigen. Letztere wird aber unmöglich, wenn die Brenneisen durch Abheben zu Futterzwecken beseitigt werden. Der Futtergewinnung dient es vollständig, wenn die B.A.ter abgestreift und die Stengel stehen gelassen werden. Es ergeht deshalb an alle Beteiligten die dringende Aufforderung, mit Rücksicht auf die oben erwähnte erhebliche Bedeutung der Stengel für die Webstoffherstellung in jedem Falle die Stengel der Brenneisen stehen zu lassen.

.. Rüdesheim, 22. Juni. Laut Mitteilung der Eisenbahndirektion Mainz wird die in letzter Zeit nur an Wochentagen ausgeführte Ueberfahrt des sog. Trajekt dampfers abends 10.22 ab Bingen und 10.50 ab Rüdesheim vom 30. Juni ab versuchsweise auch an Sonn- und Feiertagen wieder verkehren. — Damit ist für die mit dem ebenfalls kürzlich wieder in Dienst gestellten Personenzug 10.44 abends aus dem unteren Rheingau in Rüdesheim eintreffenden Fahrgäste der Anschluß nach Bingen und andererseits für die aus Rheingau usw. zurückkehrenden Rheingauer die Weiterfahrt 10.47 ab Rüdesheim nach Eltville—Wiesbaden ermöglicht. Ebenso sind auch die mit dem Köln-Düsseldorfer Dampfer abends nach 9 Uhr eintreffenden Rheinfahrer bei dessen fast regelmäßigen Verspätungen nicht mehr gezwungen, mit dem Nachen überzusetzen oder gar in Bingen zu übernachten. Es liegt nun an der Bevölkerung selbst, durch häufige Benutzung der Fahrgelegenheit dafür zu sorgen, daß diese nicht „wegen zu schwachen Verkehrs“ an den Sonn- und Feiertagen wieder gestrichen wird.

Geisenheim, 22. Juni. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung kam u. a. auch die hiesige Lebensmittelversorgung zur Sprache, welche zu Klagen und zu „wilden Gerüchten“ über vorgekommene Unregelmäßigkeiten Anlaß gegeben habe, ohne daß vom Magistrat aus eine durchaus erwünschte, volle Aufklärung über die Sachlage gegeben worden sei. Um diese Klarstellung zu erlangen, haben 15 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung eine Eingabe an den Vorsitzenden des Magistrats gerichtet. — Nachdem vom Stadtverordneten Grandjean und Stadtverordnetenvorsteher Schlis betont worden, daß es sich nicht darum handle, jemanden persönliche Vorwürfe zu machen, sondern darum, die Bevölkerung zu beruhigen und die Nahrungsmittelversorgung in bessere Wege zu leiten, gab Herr Beigeordneter Kremer die Erklärung ab, daß der Magistrat sich über den ersten Teil der Eingabe nicht äußern könne, ehe er einen entsprechenden Beschluß gefaßt habe. Was die Unregelmäßigkeiten betreffend die Brotversorgung anlangt, so verhalte sich die Angelegenheit so, daß im Juli und August vergangenen Jahres die Mehlbelieferung durch den Kreisausschuß sehr mangelhaft war. Die Lieferung sei unregelmäßig in kleinen Posten erfolgt. Damals habe sich mehrfach ein Mangel an Mehl herausgestellt, der dadurch verursacht worden sei, daß mehr Brotarten ausgegeben worden seien, als vorgesehen waren. Durch die unregelmäßige Lieferung war aber die Sache nicht gleich zu überblicken. In den Monaten November und Dezember wurde das Mehl knapp. Die Prüfung ergab, daß mehr Mehl gebraucht worden war, als der Stadt zuhand. Die Berechnung ergab, daß 64 Sad Mehl (128 Zentner) zu viel gebraucht worden waren. Der Magistrat hat sodann die Sache dem Kreisausschuß in Wiesbaden angezeigt. Die Untersuchung des Kreisausschusses verlief ergebnislos und dieser übergab die Sache weiter an die Staatsanwaltschaft, die ebenfalls eine Untersuchung einleitete und alle Beteiligten, auch die Bäcker, vernahm. Am 24. Mai wurde den Angeklagten mitgeteilt, daß die Untersuchung niedergefallen sei. Die die Unregelmäßigkeit sich eigentlich ereignet hat, sei unerklärlich. Ein Schaden ist der Gemeindeverwaltung dadurch nicht entstanden, da die Bäcker das Mehl, das sie verbacken, auch bezahlen müssen. Nur die Allgemeinheit habe den Schaden gehabt, da sonst, wie in den Vorjahren, zweimal auf den Kopf der Bevölkerung ein Pfund Mehl hätte verteilt werden können. — Es wird von verschiedenen Stadtverordneten vorgeschlagen, die Lebensmittelkommission mehr zu den Arbeiten der Verteilung und zur Prüfung der Rechnungen heranzuziehen; auch müsse diese Kommission durch Hinzunahme zweier Mitglieder von der Zahl 3 auf 5 gebracht werden. Die Vorschlags- und Wahlkommission soll für die nächste Sitzung geeignete Vorschläge machen. Bis dahin wurde die Angelegenheit vertagt. — Wegen der noch ausstehenden Bestätigung des neu gewählten Stadtverordneten Prof. Dr. Lüstner soll ein Schreiben an den Landwirtschaftsminister gerichtet werden.

Geisenheim, 22. Juni. Dem Lehrer Franz Haas zu Ehrenbreitstein, gebürtig aus Geisenheim, ist das Verdienstkreuz verliehen worden.

in Oestrich, 20. Juni. An ihrem zweiten Versteigerungstage brachte die Vereinigung von Weingutsbesitzern Oestrichs 49 Nummern 1917er Naturweine aus Lagen der Gemarkungen Mittelheim (Donigberg, Neuberg, Oberberg), Oestrich (Aliment, Sandlaut, Kerbesberg, Eisernpfad, Eisernweg, Doosberg, Lenchen), Hallgarten (Hib) zum Ausgebot. Bis auf eine Nummer ging alles in anderen Besitz über, wobei für das Halbstück bis 9120, 9990, 11 620 und 14 000 Mark erzielt wurden. Für 46 Halbstück wurden 6150—11 620 M., für 2 Viertelstück 3650 und 7000 M., durchschnittlich für das Halbstück 7518 Mark erzielt. Der Gesamterlös stellte sich auf 353 330 M. ohne Fässer. — An den beiden Versteigerungstagen dieser Vereinigung wurden für 96 Halbstück 1917er 708 220 M. eingenommen.

in Bingen, 20. Juni. In seiner heutigen Naturwein-Versteigerung brachte Herr Ferd. Altmann, Weingutsbesitzer in Bingen, 25 Nummern 1917er Binger Mainzerweg, Rochusweg, Ohligberg, Kalbskopf, Rempster Berg und Badesheimer Osterberg und Scharlachberg zum Ausgebot. Für das Halbstück wurden bis 13 030, 13 230, 20 390 und 25 020 M. bezahlt. Es brachten u. a. 20 Halbstück Binger 8000, 9730, 10 920, 11 220, 12 030, 13 230 M.; 2 Halbstück Rempster 12 700, 13 030 M., 2 Halbstück Badesheimer Osterberg 8800 M., Scharlachberg Riesling 20 390 Mark, 1 Viertelstück Scharlachberg Auslese (Oestreicher und Riesling) 12 510 M.; durchschnittlich kostete das Halbstück 10 626 M. Der Gesamterlös beträgt 280 300 M. ohne Fässer.

Spielplan des Residenz-Theaters, Wiesbaden. Dienstag, 25. Juni, abends 7 1/2 Uhr: Einmaliges Gastspiel der Tänzerin Mathilde Buhr und Josef Gareis vom Operntheater in Frankfurt am Main (Lieder zur Laute). Mittwoch, 26., abends 7 1/2 Uhr: Die Dollarprinzessin. Donnerstag, 27., abends 7 1/2 Uhr: Die geschiedene Frau. Freitag, 28., abends 7 Uhr: Die tolle Komtesse. Samstag, 29., abends 7 1/2 Uhr: (zum ersten Male): Der dumme August!

in Mainz, 10. Juni. Am 16. Juni fenterie nachmittags gegen 5 Uhr auf dem Rhein in Höhe des alten Winterhafens ein kleiner Nachen. Der Insasse stürzte ins Wasser, konnte sich aber an dem treibenden Nachen festhalten. Ein Segelboot, das zu Hilfe eilen wollte, war nicht imstande, diese zu bringen, da sich der Nachen unter dem Segelboot festsetzte. Der Vorfall war auch von der Militär-Schiffahrtspolizei beobachtet worden; dem sofort zur Unfallstelle fahrenden Polizeiboot gelang es, den Verunglückten aus seiner gefährlichen Lage zu befreien.

Darmstadt, 22. Juni. Das Militärgericht der 25. Division verurteilte den Bezirksfeldwebel Johannes Böttner aus Darmstadt, der als Leiter des militärischen Meldeamts in Offenbach verschiedene Personen durch falsche Eintragungen in die Stammtafel vom Militärdienst befreite, andere Untergebene zu der gleichen Befreiung veranlaßte und Bestechungsgelder annahm, zu 3 Jahren Zuchthaus, Degradation, Entfernung aus dem Heere und 5 Jahren Ehrverlust. Unteroffizier Fritz Koll mit 2 Jahren 2 Monaten Zuchthaus und den gleichen Nebenstrafen, den Landsturmann Heinrich Kettinger zu 1 Jahr Gefängnis. Die Verhandlungen fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

in Frankfurt a. M., 21. Juni. Der ehemalige Hauptmann Philippi aus Wiesbaden, der vor einer Woche vom Oberkriegsgericht zu drei Jahren Gefängnis und zur Entfernung aus dem Heere verurteilt worden war, hat auf das Rechtsmittel der Berufung beim Reichsmilitärgericht verzichtet. Dem Beurteilten wurden 20 Monate Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht. Der Vertreter der Anklage beim Oberkriegsgericht hatte Zuchthausstrafe beantragt. Das Oberkriegsgericht bestätigte außerdem die vom Kriegsgericht ausgesprochene Einziehung des Bestechungsgeldes in Höhe von 256 000 Mark.

in Höchst a. M., 20. Juni. Das hiesige Schöffengericht hat sich in zunehmendem Maße mit Strafsachen zu befassen, die vorzugsweise Eigentumsvergehen betreffen. Die meisten dieser Klagen kommen bemerkenswerter Weise auf das Konto der zahlreichen sich im Gerichtsbezirk aufhaltenden Ausländer, in erster Linie Polen, denen die Unterscheidung von Wein und Wein recht schwer fällt. Es sei daher, auch Gefangenen gegenüber, zu größter Vorsicht ermahnt.

in Kassel, 21. Juni. Auf dem hiesigen Militärfriedhof wurde in Gegenwart der Militärbehörden ein großes Denkmal zum Gedächtnis der im Weltkrieg gefallenen Krieger enthüllt.

in Gunterhausen, 21. Juni. Einem jungen Mädchen aus Kassel wurde auf dem hiesigen Bahnhof beim Zuversen einer Abteilstur die rechte Hand abgequetscht.

Dresden, 20. Juni. Die sächsische Regierung hat mit dem Verband sächsischer Möbelfabrikanten einen Vertrag über Lieferung von 10 000 Wohnungseinrichtungen für Kriegsgetraute abgeschlossen.

Ludendorff über die Lieferungen an Österreich. Der Bürgermeister von Wien hatte sich in einem Telegramm u. a. auch an General Ludendorff gewandt und um Hilfe für die notleidende Wiener Bevölkerung gebeten. Aus der Antwort Ludendorffs geht hervor, daß alle in Wien erhobenen Vorwürfe über die Verteilung des im Osten aufgebrauchten Getreides vollkommen hinfällig sind. General Ludendorff antwortete:

„Besten Dank für den Ausdruck Ihrer treuen Gesinnung. Von Herzen gern würde ich der Bevölkerung Wiens in ihren schweren wirtschaftlichen Nöten helfen, aber mehr, als von deutscher Seite getan wird, ist leider nicht mehr möglich. Alle Getreideeinfuhren aus Rumänien, Bessarabien und der Ukraine werden restlos Österreich überlassen und auch die für die Westfront bestimmten Sendungen habe ich im April, Mai und Juni trotz eigener schwerer Ernährungsnotlage zur Verfügung gestellt. Jetzt sind aber derartige Reserven nicht mehr vorhanden und ich bin außerstande, weitere Ausbissen zu leisten. Hoffentlich wird es meinen Bemühungen gelingen, die Ausfuhren aus Bessarabien und der Ukraine zu steigern, daß bald wieder größere Mengen Österreich zugehen können.“

Berlin, 21. Juni. Lediglich aus militärischen Gründen sind 5000 Tonnen Brotgetreide von Deutschland an Österreich geliefert, das sich zur Rückgabe bis spätestens 15. Juli verpflichtet hat. Auf die Versorgung der deutschen Zivilbevölkerung hat diese Getreidelieferung keinen Einfluß.

(ab.) Berlin, 21. Juni. In dem Haus Friedrichstraße 235 ereignete sich heute vormittags gegen 11 Uhr in den Räumen der Biograph-Film-Vereinigung ein schweres Explosionsunglück. Zahlreiche Personen sprangen aus dem ersten Stock des Hauses brennend auf die Straße; viele sind schwer verletzt. Um 12 Uhr wurde gemeldet, daß bisher 10 Tote festgestellt sind. Als verwundet haben sich 21 Personen gemeldet, davon eine große Anzahl schwer verletzt. Das gesamte Krankentransportwesen Berlins ist alarmiert.

in Berlin, 22. Juni. Die letzten Regenfälle haben, wie sich denken läßt, die allgemeinen Ernteansichten in Deutschland ganz außerordentlich günstig beeinflusst; namentlich hat sich der Stand der Nachrichten sehr gebessert. Auch die Weizen und Weiden haben sich sehr günstig entwickelt. Der Regen hat sich über ganz Deutschland ziemlich gleichmäßig verbreitet und kann im allgemeinen schon jetzt als ausreichend bezeichnet werden.

Die Folgen des Tabak-Grases. Gest heute vormittags ein Mann durch die Straßen unserer Stadt und raucht lustig sein Pfeifen. Auf einmal fängt es an zu regnen; das Pfeifen verplümmt, es wird zur Seite gelegt. Aber, als es wieder hervorgeholt wird, spritzt aus der Asche ein Maibäumchen hervor.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 22. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Zwischen Arras und Albert dauerten die heftigen Teilvorstöße des Feindes getrennt bis zum Morgen an. Sie endeten mit vollem Mißerfolg für den Gegner. Weiter südlich der Scarpe bei Voiry-Bequerelle, Hebuterne, Hamel und im Wald von Avelun wurden starke englische Abteilungen teilweise in erbittertem Kampfe zurückgeschlagen. Auch an der übrigen Front trieb der Engländer mehrfach vergebliche Erkundungen vor. Bei Abwehr des Feindes und bei eigenen Vorstößen südlich der Somme machten wir Gefangene.

Feindliche Fliegerangriffe auf Brügge fügten der Bevölkerung Verluste zu.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südwestlich von Royon wiederholte der Feind mit stärkeren Abteilungen seine vergeblichen Angriffe südlich von Bandelicourt.

Zwischen Maas und Marne lebhafteste Tätigkeit des Feindes. Mehrfach angesehte Erkundungsvorstöße der Franzosen blieben erfolglos.

Teilangriffe der Franzosen und Amerikaner nordwestlich von Chateau-Thierry wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 23. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Weiter südlich der Somme hielt die rege Tätigkeit des Feindes an. Ein nächtlicher Angriff der Engländer bei Morlancourt zwischen Ancre und Somme brach in unserem Feuer zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Französische Teilangriffe südlich von Roy wurden abgewiesen.

Südwestlich von Reims machten wir bei kurzem Infanteriegefecht mit Italienern 36 Gefangene.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 28. Lustflieg.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 24. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

An der Ancre und Aisne blieb die Gefechts-tätigkeit tagsüber gesteigert. Am Abend lebte sie auch an anderen Abschnitten der Kampffront auf. Während der Nacht rege Erkundungstätigkeit.

Westlich von Badonvillers drangen eintrupp in amerikanisch-französische Gräben ein, fügten dem Feind schwere Verluste zu und erlitten 40 Gefangene zurück.

Leutnant Udet errang seinen 31. und 32., Oberleutnant Gehring seinen 20. und 21. Aufstieg.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

in Berlin, 21. Juni. (Amtlich.) Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Marschall, versenkte im Sperrgebiet des Mittelmeeres auf 15 tägiger Unternehmung 7 Dampfer von rund 23 000 Br.-Reg.-Tonnen. Alle Dampfer waren außerordentlich wertvoll. Die Ladungen bestanden aus Baumwolle, Benzin, Öl und Stahlgut.

Der Chef des Admiralsstabs
der Marine.

Berlin, 22. Juni. (Amtlich.) Im Monat Mai sind insgesamt 614 000 Br.-Reg.-Tonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffsraums vernichtet worden. Der ihnen zur Verfügung stehende Handelschiffsraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen seit Kriegsbeginn um rund 17 730 000 Br.-Reg.-Tonnen verringert worden. Hieron sind rund 10 828 000 Br.-Reg.-Tonnen allein Verluste der englischen Handelsflotte.

Nach inzwischen gemachten Feststellungen sind im Monat April außer den seinerzeit schon bekanntgegebenen Verlusten der feindlichen oder im Dienste unserer Gegner fahrenden Handelschiffe noch weitere Schiffe von rund 76 000 Br.-Reg.-Tonnen durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht worden.

Der Chef des Admiralsstabs
der Marine.

in Berlin, 21. Juni. Inwieweit die ersten drei Monate der deutschen Offensive im Westen die feindliche Kampfkraft geschwächt haben, geht einwandfrei aus dem Einsatz der Entente-Streitkräfte und dem Verbrauch ihrer Reserven hervor. Während der großen Schlacht von Cambrai-St. Quentin-La Fère wurden insgesamt 15 feindliche Infanterie-Divisionen und 6 Kavallerie-Divisionen eingesetzt. Die deutsche Offensive in Flandern zwang zum weiteren Einsatz von 36 feindlichen Infanterie-Divisionen und 2 Kavallerie-Divisionen. Die Schlacht zwischen der Aisne und der Marne rief aus neue 49 Infanterie- und 5 Kavallerie-Divisionen in den Kampf. Während des deutschen Angriffs zwischen Montdidier und Reims mußte der Entente-Generalissimus wiederum 17 Divisionen den Deutschen entgegenstellen. Die Gesamtzahl der feindlichen Infanterie-Divisionen an der Westfront beträgt 189. Von diesen sind in Summa innerhalb der Zeit vom 21. März bis 21. Juni 177 Infanterie-Divisionen, außerdem 13 Kavallerie-Divisionen eingesetzt. In der Zeit zwischen den einzelnen Großkampfschritten eingesetzte Divisionen sind nicht mitgerechnet. Trotz des vermehrten Einsatzes von Amerikanern und Italienern sowie farbigen französischen Formationen sind die französischen Reserven stark vermindert. Bisher beträgt die Zahl der kampffähigen französischen Reserven nur etwa ein Viertel der früheren.

in Berlin, 20. Juni. (Nichtamtlich.) Der Hauptausschuß des Reichstages beendete gestern die Lesung des Gesetzesentwurfes über die Steuerflucht. Der Ausschuß gab dem § 1 Abs. 1 folgende Fassung: Angehörige des Deutschen Reiches bleiben, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt im Inland aufgeben, der inländischen Steuerpflicht in Beziehung auf die Personalsteuern sowohl des Reiches wie der Bundesstaaten unterworfen. Die bundesstaatlichen Steuern sind in einem 2/3-fachen Betrage zu erheben. Dreifünftel dieses Betrages sind nach näherer Bestimmung der Landesregierung für die Gemeinden (Gemeindeverbände) und Schulgemeinden zu verwenden; soweit in den Gebietsteilen einzelner Bundesstaaten eine besondere Gemeindeverfassung nicht vorhanden ist, werden die bundesstaatlichen Steuern nur zum einfachen Betrag erhoben. Bisherige weitergehende und künftige landesgesetzliche Vorschriften jeder Art bleiben unberührt. § 21 erhielt nachstehenden Wortlaut: Auf Antrag erfolgt Freistellung von der nach § 1 begründeten Verpflichtung, wenn die Auswanderung im deutschen Interesse liegt, oder wenn die Ablehnung des Antrags eine außergewöhnliche Härte darstellen würde. Die Freistellung kann zunächst für einen kürzeren Zeitraum als den der Geltungsdauer dieses Gesetzes (die Vorlage sagte: „als den fünfjährigen Zeitraum“) erfolgen; eine Verpflichtung zur Sicherheitsleistung besteht in diesem Falle nicht. Die Landesregierung bestimmt die Behörden, die über den Antrag zu entscheiden haben, und die zulässigen Rechtsmittel. Die Vorschriften des § 11 Satz 2 finden entsprechende Anwendung. Die Reichsbevollmächtigten für Böh-

men und Steuern sind zur Einlegung von Rechtsmitteln befugt und in jedem Rechtszug vor der Entscheidung zu hören. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch den Reichsfinanzhof.

in Berlin, 20. Juni. Der „Reichsanzeiger“ bringt eine Bekanntmachung über Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Frühjemäße und Frühobst vom 5. April, ferner eine Bekanntmachung der Reichsfachstelle über eine Organisation des zugelassenen Fachhandels und der Fachfabrikation sowie des Verkehrs mit neuen und gebrauchten hölzernen beschlagene Fässern, Kässen, Bottichen und ähnlichen Gebinden.

in Wien, 22. Juni. Amtlich wird verlautbart: Die Kämpfe an der Piave haben gestern an Heftigkeit abgenommen. Wo die Italiener — wie in einzelnen Abschnitten des Montello und westlich von San Donna — ihre Angriffe erneuerten, wurden sie, wie früher, unter großen Verlusten zurückgeschlagen.

Der Feind verlor zwischen dem 15. und dem 20. Juni durch unsere Flieger und durch Abwehr von der Erde aus 42 Flugzeuge. Außerdem blühte er 4 Fesselballone ein.

Die Zahl der Gefangenen ist auf 40 000 gestiegen. Unter diesen befinden sich auch einige tschecho-slowakische Legionäre, die sofort der durch das Kriegsgezet vorgesehenen standrechtlichen Behandlung zugeführt wurden.

Der Chef des Generalstabs.

in Wien, 23. Juni. Amtlich wird verlautbart: Die Kämpfe an der Piave waren auch gestern weniger heftig. Nur am Südsügel unserer Angriffsfront nahm der Feind nachmittags eine Gegenangriffe wieder auf. Sonst überall Geschützkampf.

Die schweren, wolkenbruchartigen Regen, die in der letzten Woche fast täglich niedergingen und weite Strecken der Ebene unter Wasser setzten, hatten für die Truppen die Lasten und Entbehnungen vervielfacht. Die Piave ist zu einem reichenden Strom geworden, dessen Wasser beider Ufern auf viele Stunden unterbanden. Es ist nur unter den größten Schwierigkeiten möglich, den Kämpfen an der Front den notwendigen Bedarf an Munition und Verpflegung zuzuführen. Um so größere Anerkennung ist den braven Truppen zu zollen, deren Kampfkraft in noch härterer Lage ungebrochen bleibt.

Der Chef des Generalstabs.

in Wien, 23. Juni. Der heutige Ministerrat beschloß die Gesamtdemission des Kabinetts.

Basel, 19. Juni. Die „Humanität“ schreibt, daß ein Artikel im „Homme Libre“, der Lloyd George aufforderte, den Alliierten seine Friedensbedingungen bekanntzugeben, da Frankreich bereit sei, von Deutschland die Vorschläge zu hören, die den Krieg beendigen könnten, von Clemenceau selbst geschrieben sei.

Bern, 21. Juni. Italienischen Blättern zufolge steht die Veröffentlichung eines päpstlichen Weisbuchs bevor, das über das Werk des Heiligen Stuhles im Weltkrieg an Hand von Dokumenten Aufschluß erteilen werde.

in Bern, 22. Juni. Die „Zürcher Morgenzeitung“ meldet aus Paris: Der Verteidigungsausschuß beschloß die Bewaffnung von 200 000 Arbeitern von Paris, sowie die Errichtung von Schützengraben um die Stadt. In Paris zweifelt zurzeit niemand mehr, daß es jetzt um das Herz des Landes geht. Die Blätter wollen beruhigen und bemühen sich, die Massenauswanderung aus Paris als Beginn der Sommerferien darzustellen.

in Genf, 23. Juni. Die Pariser ministeriellen Organe versichern, in aller nächster Zukunft werde Japans Aktion gegen die Völkeratsregierung in Erscheinung treten, zu deren Sturz alle Ententemächte beitragen müßten. In Wladivostok steht die Vereinigung der Japaner und Chinesen mit den Tschecho-Slowaken bevor.

Budapest, 20. Juni. Der Bürgermeister wird in der Ernährungskommission beantragen, der Bevölkerung Wiens in der Weise mit Mehl auszuweichen, daß die Budapestener Bevölkerung in den Monaten Juni und Juli auf die Mehlration eines Tages verzichtet, was 50 Waggons ausmachen würde, welche Wien überwiesen werden sollten.

— Die Wirkung der Beschießung von Paris. Von durchaus zuverlässiger Seite wird berichtet: „Ein Neutraler, der öfter im Jahr nach Frankreich reist, berichtet nach seiner vor einigen Tagen erfolgten Rückkehr, daß die besseren Stadtviertel in Paris wie ausgeföhren seien. Alles, was konnte, reiste nach der Beschießung in Hast nach dem Süden. Viele Orte

Frankreichs sollen dadurch überfüllt sein; Marseille z. B. habe die doppelte Einwohnerzahl wie im Frieden. Das Apachentum hat in Paris seine besten Zeiten. Seinen Auswüchsen und Greuelstaten stehen Polizei und Militär machtlos gegenüber. Der Pariser Mittelstand fürchtet die Apachen mehr als die Beschießung. Nach dem langen Aussetzen der Beschießung glaubte das Volk, die Gefahr sei beseitigt. Die Massen in Paris sind gänzlich niedergedrückt. England beurlaubte seine Offiziere zur Beruhigung des Volkes nach Paris. Der Erfolg war aber das Gegenteil von dem, was man bezweckt hatte: Die englischen Offiziere wurden auf den Boulevards wegen des Versagens der Engländer bei der deutschen Offensive beleidigt und angereizt. Das artete so sehr aus, daß den englischen Oberkommandos nahegelegt wurde, die Beurlaubungen nach Paris einzustellen. Für das französische Volk ist die amerikanische Hilfe der einzige Rettungsanker, und der Glaube daran hält es augenblicklich hoch. Die amerikanische Propaganda übertrifft nunmehr in Frankreich die englische bei weitem.“

in London, 20. Juni. (Reuter.) Oberhaus. Im Laufe der Debatte über die Lage in Irland sagte Curzon:

„Zwei Dinge von großer Bedeutung haben sich ereignet. Das erste war die im Mai erfolgte Entdeckung der unseligen furchtbaren Verschwörung der Sinnfeiner-Führer mit dem Feinde. Das andere große Ereignis, das die Lage änderte, war das Vorgehen des römisch-katholischen Klerus, der Widerstand gegen die Dienstpflicht anriet. Das war eine direkte Herausforderung der Oberhoheit des Reiches in einer Angelegenheit, in der es noch nie in Frage gezogen war, daß das Reichsparlament die höchste Macht habe. Unter diesen Umständen war es die Pflicht der Regierung, mit den Tatsachen zu rechnen und ihre Politik danach einzurichten. Die Persönlichkeiten, die deportiert sind, konnten nicht vor den Richter gebracht werden, ohne dem Feinde die Wege anzugeben, auf denen die Regierung ihrem Vergehen auf die Spur gekommen war. Aber wenn einer von ihnen unschuldig war, so hatte er das Recht, Berufung einzulegen. Diese Deportationen haben die Lage in Irland wesentlich erleichtert, und sogar die nationalistischen Abgeordneten teilen dies Gefühl der Erleichterung.“

In diesen Äußerungen Curzons bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ redaktionell:

„Der Vertreter der englischen Regierung mußte hier zum ersten Male etwas den Schleier des Geheimnisses lüften, das bisher noch über dem Schicksal der verhafteten Sinnfeiner schwebte. Die tapferen Freiheitskämpfer sind, wohin weiß man nicht, verschickt worden, ohne daß ein ordentliches Gerichtsverfahren stattgefunden hätte. Die englische Regierung und ihr Vertreter in Irland haben durch die willkürliche Deportation der Iren nur einen neuen Beweis dafür geliefert, wie sehr es der englischen Politik entspricht, sich überall da über die sonst geprüften Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit hinwegzusetzen, wo englische Interessen auf dem Spiele stehen. Lord Curzon ist obenstehend noch cynisch genug, an das angebliche Berufsrecht der Verschickten zu erinnern. Bei wem sollten die ungütlichen Berufung einlegen, da doch keine ordentliche Gerichtsbehörde das Urteil gefällt hatte. So trönt die englische Regierung ihre brutale Willkür mit Dohn und Spott.“

in Budapest, 23. Juni. Auser Budapest erklärten sich viele andere ungarische Städte bereit, durch Kürzung ihrer Getreidequoten die Lage in Wien und Oesterreich zu lindern. Die Stadt Budapest sandte heute große Mengen Sechsfleisch und Gemüse sowie 22 000 Hasen nach Wien.

Osag, 22. Juni. Trotsky hat eine Proklamation veröffentlicht, worin er die Erwartung ausspricht, daß die Sowjets der gegenrevolutionären Bestrebungen und der tschechisch-slowakischen Banden bald Herr werden würden.

in Moskau, 22. Juni. Nach einer offiziellen Bekanntmachung entfloß der Großfürst Michael Alexandrowitsch aus Bern.

in Washington, 21. Juni. Die Gesamtverluste der Landstreitkräfte der Vereinigten Staaten betragen bisher 8173 Tote, Verwundete und Vermißte.

Schonet und sammelt die **Brennnessel** auch bei der Heuernte! Für je 10 kg trockener Nesseltengel 2.80 Mk. und ein Wickel Nähfaden unentgeltlich! Ablieferung an die Vortrausleute der Nesselanbau-Ges., Berlin W. 8.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Rildesheim.

Todes-Anzeige.



Freunden und Bekannten die
schmerzliche Nachricht, dass gestern
Vormittag 6 1/2 Uhr unser lieber,
guter Sohn und Bruder

Willy

im blühenden Alter von 18 Jahren
nach langem, schwerem, mit grosser
Geduld ertragenem Leiden sanft ent-
schlafen ist.

In tiefer Trauer:

Familie Karl Wagner.

Rüdesheim a. Rh., den 24. Juni 1918.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 26. Juni, nachmittags 5 Uhr
vom Trauerhause, Bergstrasse 4, aus statt.

An die Rheingauer Winzer und Weingutsbesitzer!

Am 1. Juli ds. Js. tritt der um den Rheingauer Weinbau hoch-
verdiente

Kgl. Domänen-Weinbau-Direktor, Geheimer Regierungsrat A. Czéh,
in den Ruhestand.

Um demselben den Dank der Rheingauer Winzer und Wein-
gutsbesitzer für sein unermüdliches und für den Rheingauer Weinbau
so erfolgreiches Wirken abzustatten, wird am **Sonntag, den 30. Juni,**
nachmittags 3 Uhr beginnend, im **Hotel Röss** in **Hattenheim** eine

Abschiedsfeier

stattfinden, zu deren Teilnahme die Unterzeichneten ergebenst ein-
zuladen sich erlauben.

Dr. Wortmann, Geheimer Regierungsrat, Geisenheim a. Rh.,
Landesökonomierat **Ott**, Rüdesheim a. Rh. (für den Rheingauer
Weinbauverein),

Rentmeister **Koegler**, Eltville, (für die Vereinigung Rheingauer
Weingutsbesitzer.)

Gemüsepflanzensetzlinge

gibt fortwährend ab, auch an Wiederverkäufer

Bahngärtnerei Rüdesheim.

Dort werden auch 2 Gärtner eingestellt.

Briefpapier und Umschläge

in Mappen empfehlen

Fischer & Metz, Rüdesheim.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige
Nachricht, dass unser guter Bruder, Onkel und
Schwäger

Herr Anton Rapp

heute Mittag nach langem, mit Geduld ertragenem
Leiden im Alter von 57 Jahren sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Bürgermeister Sahrholz Wwe.

Rüdesheim, Los Angeles, New-York, Frankfurt
a. M., Griesheim a. M., den 24. Juni 1918.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 26. ds. Mts., nachm. 4 Uhr
und die feierlichen Exequien am Donnerstag, den 27. ds. Mts.,
morgens 6 Uhr statt.

Lose

der
Kgl. Preuss. Klassen-Lotterie
Ziehung 1. Klasse am 9. Juli 1918

1/8 1/4 1/2 1/1
5.— 10.— 20.— 40.— pro Klasse
Porto 25 Pfg.

empfehlen

Bellesheim.

Kgl. Preuss. Lotterie-Einnehmer,
Bingen.

Junger Mann,

Phosphor-Nr. sucht zum 1. Juli
Kost und Logis bei bescheidenen
Ansprüchen. Angebote unter M. H. 15
an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

In dem Hause des Herrn Steph.
Jung ist der

untere Stod

(9 Zimmer, Küche und Zubehör) zu
vermieten.

Näheres bei Hans Oswald,
Rüdesheim.

Hohe Belohnung!

Samstag wurde ein

Dherring

mit 2 Brillantsteinen in Rü-
desheim verloren. Dem Fin-
der ist hohe Belohnung zu-
gesichert.

Näheres in der Geschäfts-
stelle ds. Bl.

Wir suchen

verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne
Geschäft, beauf. Unterbreitung an vor-
gesehenen Käufer. Besuch durch uns
kostenlos. Nur Angebote von Selbst-
eigentümern erwünscht an den Verlag der
Vermiet- und Verkaufs-Zentrale,
Frankfurt a. M., Hanshaus.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

Chemische Fabrik Winkel.

Hilfsarbeiter und Mädchen

werden dauernd für unsere Fabrik
angenommen

Konstruktionswerk Bingen,
Bingen a. Rh.

Wangerstrasse 90.

Spielkarten

eingetroffen bei

Fischer & Metz, Rüdesheim.

Belkuchen

Wer **Belkuchen** haben
will, muß Oelfrüchte anbauen. — Schon jetzt ist es Zeit,
Vorbereitungen für den Anbau
von Raps und Rübsen

zu treffen, die von allen Oelfrüchten die höchsten und sichersten
Erträge bringen. Für 100 kg abgelieferten Raps bezw. Rübsen
erhält man 85 bezw. 83 Mk. und Unrecht auf 40 kg O. Kuchen.
Zur Förderung des Anbaues stehen größere Mengen Ammoniak
zur Verfügung, aus denen für j den zum Anbau gelangenden
Hektar Oelsaaten der Bezug von 80 kg voraussichtlich für den
gesamten Herbstanbau vermittelt werden kann.

Kriegsausschuss für Oele und Fette, Ernte-Abteilung

Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a.